

# Antrag auf Erteilung eines zusätzlichen Wertstoff-Abfallbehälters

Kassenzeichen (siehe Abgabenbescheid) \_\_\_\_\_

Name des Antragstellers/Mieters \_\_\_\_\_

Grundstückseigentümer \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Stadt Bad Wünnenberg  
-Mülltonnenverwaltung-  
Poststraße 15  
33181 Bad Wünnenberg

Bei Wohngrundstücken mit 5 oder mehr Bewohnern kann in begründeten Ausnahmefällen ein zusätzlicher Wertstoff-Abfallbehälter zur Verfügung gestellt werden.

Hiermit beantrage ich einen zusätzlichen Wertstoff-Abfallbehälter

**240-l-Müllgroßbehälter**

**1,1-cbm-Container**

Für das Grundstück: \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte und der vertraglich festgelegten Vorgaben der dualen Systeme stellen wir bei Wohngrundstücken grundsätzlich ein Behältervolumen von 40 Liter je Grundstücksbewohner zur Verfügung. Das bedeutet, dass Wohngrundstücke

- mit **1 bis 6 Bewohnern** mit einer Wertstoff-Tonne (240 l),
- mit **7 bis 12 Bewohnern** mit zwei Wertstoff-Tonnen (240 l),
- mit **13 bis 18 Bewohnern** mit drei Wertstoff-Tonnen (240 l),
- mit **19 bis 24 Bewohnern** mit vier Wertstoff-Tonnen (240 l) und
- ab **25 Bewohner** mit einem Wertstoff-Container (1.100 l)

ausgestattet werden.

Sobald die Berechtigung auf eine Wertstoff-Tonne entfällt (Auszug v. Mietern o. Angehörigen, etc.), muss diese ohne Aufforderung abgemeldet und zur Abholung bereitgestellt werden. Andernfalls ist ab dem darauf folgenden Monat die volle Gebühr einer 240-l-MGB (10,-€/Jahr) bzw. 1,1-cbm-Container (45,-€/Jahr) zu zahlen.

Sollte die Abmeldung und Rückgabe des Müllgefäßes erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, ist rückwirkend die reguläre Gebühr für das Gefäßvolumen nachzuzahlen.

Unrichtige und unvollständige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/Mieters

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückeigentümers